



ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER
Überwachungsgeschwader
Kommando

Allgemeine Information zum EUROFIGHTER-Flugbetrieb





Allgemeine Information zum EUROFIGHTER-Flugbetrieb JÄNNER 2021



Das Überwachungsgeschwader am Fliegerhorst HINTERSTOISSER in ZELTWEG übermittelt nachstehende allgemeine Informationen zum EUROFIGHTER-Flugbetrieb zur weiteren Verteilung.

Flugbetrieb mit dem EUROFIGHTER:

Das Überwachungsgeschwader ist stets bemüht, die Lärmbelastung für die Bevölkerung in der Umgebung des Militärflugplatzes so gering wie möglich zu halten. Daher wurde der Beginn des Normflugbetriebes grundsätzlich mit 0800 Uhr festgelegt. Die allgemeinen Flugzeiten sind von 0800 Uhr bis 1630 Uhr. Ebenso wird auf die Mittagszeit Rücksicht genommen, wonach grundsätzlich keine Normstarts von EUROFIGHTERN zwischen 1200 Uhr und 1300 Uhr durchgeführt werden. Ausnahmen sind lediglich Flüge im Rahmen der aktiven Luftraumüberwachung. Diese können bei Notwendigkeit sowohl vor 0800 Uhr beziehungsweise auch nach 1630 Uhr erfolgen.

Nachtflüge:

Um die entsprechende Einsatzfähigkeit der Militärpiloten auch in der Nacht sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass jeder Militärpilot eine vorgegebene Anzahl an Nachtflügen absolviert. Die Nachtflüge werden jeweils Dienstag oder Donnerstag durchgeführt, wobei der Donnerstag als Ausweich- beziehungsweise Reservetermin festgelegt ist. Außerdem werden Nachtflüge grundsätzlich nur von September bis April durchgeführt. Hintergrund ist dabei, dass die Nächte in diesen Monaten länger sind und so die Nachtflüge sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger geplant und durchgeführt werden können.

Überschalltraining:

Zwei Mal im Jahr wird für 2 Wochen das Überschalltraining für die Militärpiloten durchgeführt. Das Überschalltraining dient ebenso wie die Nachtflüge zur Herstellung und zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Militärpiloten. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Training. Das Fliegen mit sehr hohen Geschwindigkeiten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Militärpiloten, den Radarleitoffizieren und der zivilen Flugsicherung und ist daher zwingend erforderlich. Gerade in großen Höhen muss der Abfang anderer Luftfahrzeuge mit Überschall geübt werden, da durch den geringen Luftwiderstand das Flugverhalten anders ist als in niedrigen Höhen.





Überschallübungen am Simulator reichen dafür nicht aus, da die Belastungen die auf die Militärpiloten einwirken, sowie das Zusammenwirken mit dem Radarleitdienst und der zivilen Flugsicherung damit nicht dargestellt werden können. Fliegen mit Überschall bedeutet, dass die Fluggeschwindigkeit größer als die Schallgeschwindigkeit ist. Dies ist bei ca. 1.200 Kilometern pro Stunde der Fall und wird als "Mach 1" bezeichnet. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen an verschiedenen Teilen des Flugzeuges. Dadurch steigt der aerodynamische Widerstand erheblich an, bis diese Grenze, bildhaft "Schallmauer" genannt, überwunden ist. Der Überschallknall ist die hörbare Auswirkung dieser Stoßwelle.

Um die Lärmbelastung für Menschen und Tiere so gering wie möglich zu halten, hält sich das Bundesheer zusätzlich an folgende Richtlinien:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten
- Die Lärmverteilung wird laufend dokumentiert um eine mehrfache Beschallung von Gebieten so gering wie möglich zu halten
- Zwischen 1200 Uhr und 1300 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen erfolgt kein Überschalltraining (ausgenommen davon sind Einsatzflüge)

Geflogen wird vorwiegend im dünn besiedelten alpinen Kernraum Österreichs. Direkt über größeren Ballungsräumen und der Bundeshauptstadt wird grundsätzlich nicht trainiert. Die genauen Fluggebiete werden abhängig vom zivilen Flugverkehr in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Lärmpegel möglichst gering zu halten, werden die Überschallflüge zwischen 12.500 und 15.000 Metern Höhe durchgeführt.

Sondervorhaben:

Sondervorhaben wie das Überschalltraining oder andere Großübungen wie z.B. die „Slow Mover Protection“ der Österreichischen Luftstreitkräfte werden im Vorhinein sowohl über die Medien, als auch über die zuständigen Militärkommanden an die öffentlichen Stellen weitergegeben. Um diesen Ablauf zu beschleunigen, werden die Umlandgemeinden des Fliegerhorstes ZELTWEG weiterhin direkt durch das Überwachungsgeschwader verständigt. Dies stellt eine zeitgerechte Information schon im Vorfeld sicher. Zusätzlich ist in regelmäßigen Abständen eine Einberufung des Kontaktgremiums mit den Bürgermeisterinnen der Umlandgemeinden zur allgemeinen Information der Bevölkerung hinsichtlich des EUROFIGHTER-Flugbetriebes vorgesehen.

